

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche

Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter: www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 11

vom 16. März 2012

Redaktion: Katja

Richardt

Arbeit, Soziales, Familie und Integration

ESF-geförderte Beratungsstelle zur Arbeitnehmerfreizügigkeit 2

Gesundheit und Verbraucherschutz

Krebserkrankungen in Hamburg..... 4

Mehr Schutz für Mensch und Tier 5

Der richtige Umgang mit Geldanlagen und Altersvorsorge 7

Keine Antibiotikarückstände in Geflügelfleisch 9

Inneres

Polizei Hamburg funkt jetzt flächendeckend digital..... 10

LfV Hamburg: Vorsicht vor kostenlosen Online-Kursen der Scientology-Organisation 11

Finanzen

Senat leitet Beteiligung von Kammern und Verbänden zur Errichtung eines Hamburgischen Korruptionsregisters ein 13

Wirtschaft und Hafen

Hamburg, Antwerpen und Rotterdam zufrieden mit dem Resultat der Abstimmung des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments 15

Kultur

Hamburg stellt Ländervertretung im Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes 18

Datenschutz

Datenschutz im digitalen Zeitalter 19

Zur Information

Terminkalender 21

15. März 2012/basfi15

ESF-geförderte Beratungsstelle zur Arbeitnehmerfreizügigkeit

Ein Angebot für Erwerbstätige aus mittel- und osteuropäischen Ländern

Arbeit und Leben Hamburg e.V. bietet seit dem 15. März einen neuen Beratungsservice für Erwerbstätige aus den neuen EU-Mitgliedsländern an, die im Rahmen der Freizügigkeitsregelungen einer Erwerbstätigkeit in Hamburg nachgehen. Hierzu zählen EU-Bürger aus den 2004 beigetretenen Staaten Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien und der Slowakei, die seit Mai 2011 die vollen Freizügigkeitsrechte innerhalb der EU genießen. Das neue Beratungsangebot richtet sich ebenso an EU-Bürger aus den 2007 beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien, für die derzeit Übergangsbestimmungen gelten, weil ihnen die vollen Freizügigkeitsrechte erst ab 31.12.2013 zukommen werden. Der Beratungsservice informiert EU-Bürger in Hamburg zu Arbeitsrechten und Pflichten, wie zum Beispiel dem arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz, Entlohnung und sozialer Sicherheit. Um Ausbeutung durch Scheinselbstständigkeit zu verhindern, liegt ein besonderer Fokus auf der Beratung von EU-Bürgern aus Rumänien und Bulgarien, die derzeit lediglich die Niederlassungsfreiheit in Anspruch nehmen können.

Sozialsenator Scheele begrüßt die EU-Freizügigkeitsregelung: „Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine große Chance für Europa – und für Hamburg. Damit werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und gleichzeitig weitere Arbeitsplätze geschaffen.“ Eines muss dabei jedoch sicher gestellt werden: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort! Ein Lohn- und Sozialdumping darf es nicht geben.“ Hier setzt die neue „Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“ am Besenbinderhof 60 an.

„Zahlreiche Menschen kommen engagiert und gut qualifiziert nach Hamburg, sind aber über die hiesigen Arbeitsverhältnisse, Rechte und Möglichkeiten nur wenig informiert und arbeiten unter fragwürdigen Bedingungen im Bau- oder Gastronomiegewerbe“, so Rüdiger Winter, Projektleiter von Arbeit und Leben Hamburg.

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle informieren beispielsweise kostenlos über das geltende Arbeits- und Sozialrecht, Arbeitnehmerüberlassungsrecht, Steuerrecht sowie bei Bedarf auch über die Möglichkeiten rechtlichen Beistands zur Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Arbeitgebern und Auftraggebern.

Das Projekt wird mit insgesamt 260.000 € von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Beratungsstelle arbeitet eng mit dem DGB Hamburg, den Gewerkschaften, der Agentur für Arbeit sowie weiteren Behörden und Beratungsstellen zusammen.

Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit

Seit dem 1. Mai 2011 können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Lettland, Litauen, Polen, der Slowakischen Republik, Tschechien, Ungarn, Slowenien und Estland ohne jede Einschränkung in Deutschland eine Beschäftigung suchen. Seither können alle Bürgerinnen und Bürger aus EU-Ländern (bis auf Bulgarien und Rumänien, für diese Länder gelten Übergangsregelungen) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland aufnehmen. Eine Arbeitserlaubnis ist seitdem nicht mehr notwendig und eine Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit entfällt.

Für Unternehmen aus den oben genannten Ländern – ausgenommen Bulgarien und Rumänien – gilt zudem seit Mai 2011 die uneingeschränkte Dienstleistungsfreiheit für alle Wirtschaftszweige. Dadurch können zu den gleichen Bedingungen wie bei deutschen Unternehmen Dienstleistungen in Deutschland erbracht und Arbeitnehmer vorübergehend entsendet werden. Hierbei sind u. a. die in Deutschland geltenden Arbeitsbedingungen zu beachten.

Für Rückfragen der Medien:

Informationen zum Projekt „Beraterstelle Freizügigkeit“

Annette Kohlmüller, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Arbeit und Leben Hamburg e.V.
Telefon: (040) 284016-63, E-Mail: annette.kohlmueeller@hamburg.arbeitundleben.de

Informationen zum Europäischen Sozialfonds ESF

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, ESF-Öffentlichkeitsarbeit
Nora Obenaus, Tel: 040 – 42863-3959
Claudia Hillebrand, Tel: 040 – 42863-3162
E-Mail: esf-pr@basfi.hamburg.de

12. März 2012/bgv12

Krebserkrankungen in Hamburg

Neue Dokumentation des Hamburgischen Krebsregisters verfügbar

Ende 2009 lebten in Hamburg etwa 21.000 Frauen und 25.000 Männer, die innerhalb der letzten 15 Jahre mit mindestens einer Krebsdiagnose konfrontiert wurden. Jährlich erhalten fast 10.000 Menschen in der Stadt die Diagnose einer bösartigen Neubildung. Diese und weitere Informationen hat das Hamburgische Krebsregister der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zusammen getragen und stellt sie in der „Hamburger Krebsdokumentation 2007 - 2009“ zur Verfügung. Neben Häufigkeiten, Zeittrends und Überlebensdaten werden auf 160 Seiten erstmals Zahlen zu den aktuell in der Stadt lebenden Menschen mit einer vorangegangenen Krebsdiagnose veröffentlicht.

„Die Diagnose Krebs betrifft eine große Zahl von Menschen, direkt oder im persönlichen Umfeld“, so **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Zwar sank unter Berücksichtigung der Demografie in den letzten rund 20 Jahren die krebsbedingte Sterblichkeit um etwa 20 Prozent, dennoch löst eine solche Diagnose sehr große Ängste und Unsicherheit aus. Die Daten und Analysen des Hamburgischen Krebsregisters helfen uns dabei, mehr über die Krankheit zu erfahren und die richtigen Schlüsse für die notwendige Versorgung zu ziehen.“

Weitere Beispiele aus der Dokumentation: Bei Frauen ist bei Krebsdiagnosen am häufigsten die Brust betroffen, bei Männern die Prostata, gefolgt jeweils von Lunge und Darm. Im zeitlichen Trend fällt der starke Anstieg der Brustkrebsneuerkrankungsraten seit 2008 mit Einsetzen des Mammographie-Screening-Programms in Hamburg auf, bei Männern die weiterhin rückläufige Tendenz der Bronchialkarzinome. Die häufigste Krebstodesursache für beide Geschlechter sind Bronchialkarzinome.

Beiträge in der Dokumentation erläutern auch die Herkunft und Verarbeitung der Daten, zeigen wissenschaftliche Projekte sowie überregionale Aktivitäten auf Länder- und Bundesebene und geben einen Einblick in die Arbeit des Registers und den Nutzen der gesammelten Informationen.

Die „Hamburger Krebsdokumentation 2007-2009“ steht unter <http://www.hamburg.de/krebsregister> [im Internet](#) zum Download zur Verfügung. Die Dokumentation kann zudem bestellt werden unter Hamburgisches Krebsregister, Billstraße 80, 20539 Hamburg, Telefon: 040/ 42837-2211 sowie per E-Mail unter HamburgischesKrebsregister@bgv.hamburg.de.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

13. März 2012/bgv13

Mehr Schutz für Mensch und Tier

Senat beschließt Gesetz zur Haltung von gefährlichen exotischen Tieren

Immer wieder gibt es Vorfälle mit gefährlichen Tieren wildlebender Arten, bei denen die Halter verletzt werden oder die Tiere entweichen und dadurch Dritte gefährdet werden. Der Hamburger Senat hat deshalb heute Regelungen zur privaten Haltung gefährlicher exotischer Tiere beschlossen, die eine größere Sicherheit gewährleisten. Zudem wurden auch ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine beschlossen und Maßnahmen, um die Zahl kastrierter Katzen in Hamburg zu erhöhen.

Bisher gelten für die private Haltung gefährlicher exotischer Tiere, wie Schlangen, Spinnen oder Reptilien, lediglich für artengeschützte Tiere besondere Regelungen. Mit dem heute beschlossenen Gesetzentwurf, der nun der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt wird, wird die private Haltung gefährlicher Tiere in Hamburg grundsätzlich verboten. Der Senat wird ermächtigt in einer Rechtsverordnung konkrete Tierarten zu benennen. Maßstab dabei ist u.a. die Gefährlichkeit der Tiere gegenüber Menschen oder anderen Tieren. Mit dem heutigen Beschluss setzt der Senat einen weiteren Punkt aus dem Regierungsprogramm um.

„Damit wird der Tierschutz in Hamburg, aber auch der Schutz von Menschen vor gefährlichen Tieren gestärkt. Sicherlich geht ein Großteil der Menschen sorgsam mit den eigenen exotischen Tieren um. Es kann jedoch auch zu Missverständnissen zwischen Tier und Mensch kommen. Viele Tiere reagieren durchaus gefährlich, wenn sie sich bedroht oder in ihrem Revier angegriffen fühlen“, so **Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Die Gefährlichkeit hängt dann von der Körpergröße und -kraft, von spezifischen Verhaltensweisen und besonderen Giften ab. Zum Schutz der Halterin oder des Halters und auch zum Schutz von Dritten, gerade wenn sehr gefährliche Tiere entweichen, ist ein grundsätzliches Verbot der Privathaltung deshalb unerlässlich.“

Wer gefährliche Tiere hält, kann eine Genehmigung für die Haltung beantragen. Dabei sind Zuverlässigkeit, notwendige Kenntnisse und sichere Unterbringung nachzuweisen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Tiere an gewerbliche Halter, die eine entsprechende Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz haben, abzugeben. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben wird eine Übergangsfrist von sechs Monaten eingeräumt. Der Verstoß gegen das Haltungsverbot bzw. die Erlaubnispflicht kann danach mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Kastration von Katzen in Hamburg

Die Zahl der verwilderten Katzen in Hamburg nimmt, u.a. nach Angaben des Hamburger Tierschutzvereines, stetig zu. Nicht kastrierte Katzen aus Privathaushalten, die Auslauf haben oder weglaufen, vergrößern die Population. Von diesen wildlebenden Katzen gehen erhebliche Belästigungen aus, etwa durch das Bejagen von Singvögeln, das Verunreinigen von Privatbesitz oder die mögliche Übertragung von Krankheiten. Zudem steht die Stadt vor einem Tierschutzproblem: Die wildlebenden Katzen werden in Einzelfällen gefüttert, meist bleiben sie aber unversorgt. Sie hungern, werden krank und siechen dahin. Bisher wurden jährlich bis zu 600 verwilderte Katzen eingefangen, versorgt, kastriert und am Ort des Einfangens wieder frei gelassen. Diese Maßnahme soll erweitert und finanziell stärker unterstützt werden.

Verbandsklagerecht

Um den Tierschutzorganisationen und -vereinen die Möglichkeit zu geben, tierschutzrechtliche Einwände geltend machen zu können, andererseits aber nicht jede tierschutzrechtlich relevante Maßnahme zu verzögern, wird gesetzlich ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine in Form der Feststellungsklage angestrebt. Anerkannte rechtsfähige Vereine können dann, auch ohne die Verletzung eigener Rechte geltend machen zu müssen, Klage auf Feststellung erheben, dass Behörden des Landes gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes oder gegen Rechtsvorschriften, die auf Grund des Tierschutzgesetzes erlassen worden sind, verstoßen oder verstoßen haben.

Vor Erhebung der Klage hat der Verein die Behörde schriftlich aufzufordern, den möglichen Verstoß zu beseitigen. Die Klage ist dann zulässig, wenn die Behörde dieser Aufforderung nicht innerhalb von drei Monaten nachkommt. Gegen Maßnahmen, die inhaltlich außerhalb des Satzungszwecks des Vereins liegen, gerichtliche Entscheidungen oder gerichtlich als rechtmäßig bestätigte Maßnahmen, ist die Klage ausgeschlossen. Im Interesse der Rechtsicherheit gilt dies auch für bestandskräftige Verwaltungsakte, die nicht nach §48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgenommen werden können. Der Erfolg einer solchen Klage hat nicht zur Folge, dass die jeweilige Maßnahme aufgehoben wird. Sinn und Zweck der Klage ist es, der Behörde rechtswidriges Verhalten aufzuzeigen mit dem Ziel, eine Wiederholung zu vermeiden und – wenn möglich – die negativen Rechtsfolgen zu beseitigen.

Die Anerkennung als klageberechtigter, rechtsfähiger Verein wird von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz auf Antrag erteilt. Diese Anerkennung ist auf den satzungsgemäßen Aufgabenbereich und grundsätzlich auf das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg beschränkt. Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass der Verein satzungsgemäß Ziele des Tierschutzes verfolgt, neben dem lokalen Bezug auch über eine gewisse Kontinuität und Zuverlässigkeit verfügt, als gemeinnützig im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes anerkannt ist und jedem den Beitritt als stimmberechtigtes Mitglied ermöglicht, der die Ziele des Tierschutzes verfolgt.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

14. März 2012/bgv14

Der richtige Umgang mit Geldanlagen und Altersvorsorge

Weltverbrauchertag am 15. März unter dem Motto „Our money, our rights“

Unter dem Motto „Our money, our rights“ (Unser Geld, unsere Rechte) findet am 15. März der Weltverbrauchertag statt. Weltweit erinnern an diesem Tag Verbraucherorganisationen und -behörden mit zahlreichen Aktionen an grundlegende Verbraucherrechte. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz stellt aus diesem Anlass online den Leitfaden „Programmierter Verlust oder sinnvolle Altersvorsorge?“ zur Verfügung, der möglichen Fehlentscheidungen bei der privaten Altersvorsorge vorbeugen und über Stolperfallen beim Abschluss privater Renten- und kapitalbildender Lebensversicherungen aufklären soll.

„Es ist bei jeder Geldanlage wichtig, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher vor der Unterzeichnung eingehend informieren“, so **Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Aber vor dem Abschluss von kapitalbildenden Lebensversicherungen und Rentenversicherungen mit ihren sehr langen Laufzeiten von 20 bis 30 Jahren spielen unabhängige Informationen eine entscheidende Rolle. Je besser die Aufklärung vor der Entscheidung ist, umso niedriger ist das Risiko eventueller finanzieller Verluste durch die vorzeitige Kündigung einer Geldanlage.“

Wie die Produktinformationen zu Kapitallebensversicherungen und Rentenversicherungen weiter verbessert werden können, soll unter Vorsitz Hamburgs gemeinsam mit Bund, Ländern, Verbraucherverbänden sowie der Versicherungsbranche in einer Konferenz im Vorfeld der im September stattfindenden Verbraucherschutzministerkonferenz erörtert werden. Der Leitfaden der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz „Programmierter Verlust oder sinnvolle Altersvorsorge?“ ist ab 15. März unter www.hamburg.de/kundenschutz abrufbar.

„Die enorme Bandbreite an Geldanlageformen, unverständlichen Produktinformationen und verhängnisvollen Klauseln im Kleingedruckten machen es den Verbrauchern heute schwer, ihr Geld sicher und gewinnbringend anzulegen“, sagt **Günter Hörmann, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Hamburg**. „Zudem haben Banken und andere Finanzinstitute ihre eigenen Provisionen zumeist stärker im Auge als die Interessen ihrer Kunden“. Vor diesem Hintergrund sind

die erstmals vor genau 50 Jahren vom damaligen US-Präsidenten John F. Kennedy proklamierten Rechte der Verbraucher heute aktueller denn je.

Die Verbraucherzentrale Hamburg hat für Verbraucherinnen und Verbraucher, die weder Zeit, notwendiges Wissen, noch Lust haben, sich in das teils unüberschaubare Angebot der Finanzbranche einzuarbeiten, die wichtigsten Tipps zum richtigen Sparen zusammengestellt. Verbraucher, die ihr Geld sicher anlegen wollen und fürs Alter vorsorgen möchten, sind mit diesen Grundregeln auf einem guten Weg. Weitere Informationen dazu stehen im Internetangebot der Verbraucherzentrale Hamburg unter www.vzhh.de zur Verfügung.

Erstmals gefeiert wurde der Weltverbrauchertag am 15. März 1983. Ursprung ist die Erklärung des US-Präsidenten John F. Kennedy, der am 15. März 1962 in einer Rede vor dem amerikanischen Kongress vier grundlegende Rechte der Verbraucher formulierte:

- *das Recht auf Sicherheit und sichere Produkte*
- *das Recht auf umfassende Information*
- *das Recht auf freie Wahl*
- *das Recht, gehört zu werden.*

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

Pressestelle der Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

Susanne Lehmann, Tel. 24 832-100

E-Mail: presse@vzhh.de; Internet: www.vzhh.de

15. März 2012/hu15

Keine Antibiotikarückstände in Geflügelfleisch

Der Einsatz von Antibiotika in der Geflügelzucht wurde in letzter Zeit besonders kontrovers diskutiert. Vor diesem Hintergrund wurde Anfang 2012 im Institut für Hygiene und Umwelt der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz verstärkt Geflügelfleisch auf Tierarzneimittelrückstände untersucht. Das erfreuliche Ergebnis: Es wurden keine Antibiotika in den Proben gefunden.

Im Januar und Februar 2012 hat das Institut für Hygiene und Umwelt im Auftrag der Hamburger Verbraucherschutzämter insgesamt 30 Geflügelfleischproben untersucht. Lebensmittelkontrolleure der Hamburger Bezirke hatten die Proben im gesamten Stadtgebiet in Supermärkten, Discountern und im Großhandel entnommen. Das Geflügelfleisch stammte größtenteils aus Deutschland, aber auch aus Polen und Frankreich. Alle Fleischproben waren frei von Antibiotikarückständen.

Ähnlich sieht das Ergebnis für Geflügelfleisch aus, das über Hamburg in die EU importiert wurde: In keiner der 100 Proben, die das Institut im Jahr 2011 im Auftrag des Veterinär- und Einfuhramts der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz analysiert hat, waren Rückstände von Antibiotika nachzuweisen.

Diese Ergebnisse beruhen auf einem modernen Analyseverfahren (Flüssigkeitsschromatographie mit anschließender massenspektrometrischer Detektion, in Fachkreisen LC/MSMS genannt), bei dem simultan auf 39 verschiedene antibiotisch wirksame Tierarzneimittelrückstände geprüft wird, darunter Sulfonamide, Tetracycline, Makrolide und Lincosamide. Für den größten Teil dieser Antibiotika, die zur Behandlung von Geflügel zugelassen sind, gibt es EU-weit geltende Höchstmengen. Bei Überschreitung bestimmter Werte wären die Lebensmittel nicht mehr zum Verzehr geeignet. Für die häufig eingesetzten Tetracycline zum Beispiel liegt die gesetzlich erlaubte Höchstmenge im Geflügelfleisch bei 100 µg/kg. Für einige Antibiotika, z.B. Dapson, gilt die sogenannte Nulltoleranz, dort würde jeder Nachweis zu einer Beanstandung führen. Beanstandete Waren werden durch die Überwachungsbehörden aus dem Verkehr gezogen.

Rückfragen der Medien:

Institut für Hygiene und Umwelt;
Sinje Köpke, Pressesprecherin
Tel. + 49 (40) 428 45-7304, E-Mail: pressestelle@hu.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/hu

14. März 2012/bis14

Polizei Hamburg funkt jetzt flächendeckend digital

Mit „Michel 3“ ist heute der letzte Funkverkehrskreis der Polizeieinsatzzentrale auf Digitalfunk umgeschaltet worden

Mit „Michel 3“ hat heute der letzte Funkverkehrskreis der Polizeieinsatzzentrale (PEZ) Hamburg auf den Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) umgeschaltet. Damit funken auch die Polizistinnen und Polizisten nordöstlich der Alster (Uhlenhorst, Barmbek, Langenhorn, Bramfeld und Poppenbüttel) ab sofort digital. Der Digitalfunk ist bei der Polizei jetzt flächendeckend eingeführt, Hamburg damit bundesweites Vorbild.

Vor fast einem Jahr nahmen als erstes die Einsatzkräfte südlich der Elbe am 17. April 2011 den digitalen Funkbetrieb auf. Sie gaben aus dem Umgang mit der neuen Technik wertvolle Hinweise für die weitere Optimierung. Dieser Prozess wird seitdem kontinuierlich fortgeführt.

Neben Verbesserungen wie der Kapazitätssteigerung und der Möglichkeit flexiblerer Einsatzformen erhöht der Digitalfunk durch die Verschlüsselung zusätzlich die erforderliche Vertraulichkeit der persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger.

Mit dem heutigen Schritt ist der Wechsel der Polizei Hamburg auf digitale Funktechnik im Wesentlichen abgeschlossen. Nach Abschluss der Ausrüstung der Fahrzeuge der Feuerwehr Hamburg und der Einheiten des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen erfolgt dann voraussichtlich Ende dieses Jahres in Hamburg der endgültige Schritt in die digitale Funktechnik.

Insbesondere für auswärtige und nicht mit Digitalfunk ausgerüstete Kräfte werden die Einsatzzentralen von Feuerwehr und Polizei aber auch weiterhin über analogen BOS-Funk erreichbar sein.

Die Einführung des bundesweit einheitlichen digitalen Funksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk BOS) erfordert bundesweit noch erhebliche Abstimmungs- und Anpassungsprozesse. Hamburg wird diesen komplizierten Einführungsprozess weiter aktiv mitgestalten.

Hamburgs Innensenator Michael Neumann: „Deutschlandweit wird hier erfolgreich an einem Großprojekt im Bereich der Inneren Sicherheit gearbeitet. Mich freut insbesondere, dass damit neben der Steigerung der Leistungsfähigkeit auch die Unterstützung unserer Einsatzkräfte in Bedrohungslagen beschleunigt wird.“

Rückfragen:

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Frank Reschreiter, Tel. 040 – 42839-2673

E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

Landesamt für Verfassungsschutz

15. März 2012/lfv15

LfV Hamburg: Vorsicht vor kostenlosen Online-Kursen der Scientology-Organisation

Neues Lockangebot im Internet zielt auf Menschen in Krisensituationen / Das LfV berät all jene, die bereits Kontakt zu Scientology hatten

Das Landesamt für Verfassungsschutz warnt vor kostenlosen Online-Kursen, die auf deutschsprachigen Internet-Seiten der Scientology-Organisation (SO) angeboten werden. Die SO wirbt für diese Kurse unter dem Motto „Effektive Scientology-Lebenshilfen in Form von kostenlosen Online-Kursen“.

Bereits seit Jahren baut die SO ihre Internetpräsenz aus, um Interessierte mit populären Themen wie einer Anti-Drogen-Kampagne („Sag Nein zu Drogen – Sag Ja zum Leben“) oder dem Einsatz für Menschenrechte („Jugend für Menschenrechte“) anzulocken. Den Stellenwert des Internets für ihre Mitgliederwerbung untermauerte die SO mit dem im Mai 2008 propagierten „Vorstoß in den Cyberspace“. Und über soziale Netzwerke sucht die Organisation insbesondere den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Wurde der Scientology-Hintergrund wegen des schlechten Images der SO häufig auch verschleiert, tritt die Organisation in den neuen Online-Kursen offensiver auf und bietet ein breites Spektrum von Lebenshilfe ganz offen unter dem Titel „Scientology“ an. Dabei werden angebliche Lösungen zu den verschiedensten Problemen des menschlichen Lebens angepriesen – mit wenigen Klicks ist für jede Altersgruppe etwas dabei: Arbeit, Geld, Ehe, Stress, Kommunikation, Drogen und mehr. Die SO nennt das „Lebensverbesserungskurse“, und der Scientology-Pressedienst verspricht durch die scheinbar „vermittelten Lösungen (...) ein erfülltes und glückliches Leben.“

Das LfV Hamburg warnt vor diesen neuen Lockangeboten. Die Scientologen verstehen es, mit Menschen, die Lebenshilfe suchen, im Sinne ihrer Ideologie zielstrebig zu kommunizieren. Genau das trainieren sie. Geschickt und freundlich beginnt es im Netz und setzt sich dann in den Scientology-Niederlassungen fort. Dort gibt es dann allerdings kaum noch etwas umsonst. Ganz im Gegenteil: Der Druck auf die einzelnen Scientology-Anhänger, ihrer Organisation immer mehr Geld zu geben, hat enorm zugenommen. Dieses „Ausnehmen“ der Mitglieder wurde in der Vergangenheit auch schon intern kritisiert.

Der SO geht es um Macht, Geld und den Einzug in alle gesellschaftlichen Bereiche. Gerade vor wenigen Wochen wurde die Hamburger Niederlassung am Domplatz modernisiert und mit mehr Personal ausgestattet, um Scientology hier vor Ort stärker zu etablieren. Seither verteilt das scientologische Personal in der Innenstadt vermehrt Flyer, in denen zu einem Besuch des renovierten Gebäudes eingeladen wird. Die Werbebotschaften per Flyer und im Netz dienen dem Zweck, mit scientologischen Technologien in die Gesellschaft einzudringen, um sich dort auszubreiten und irgendwann auch wirtschaftlichen und politischen Einfluss im Sinne dieser totalitären Organisation nehmen zu können.

Die SO wirbt für ihr neues Angebot unter anderem mit der Binsenweisheit „Nicht immer geht alles glatt im Leben.“ Das LfV Hamburg warnt davor, den Scientologen sein Leben anzuvertrauen; gerade im Hinblick auf die angebotenen Lebenshilfen und die Folgen könnten die Ratsuchenden mit Scientology in ihrem Leben eher weitere Probleme bekommen.

Nutzen Sie das Beratungsangebot des LfV Hamburg

Wer bereits Kontakt zur SO hatte und wissen möchte, wie man am besten den Weg aus dem Einfluss von Scientology heraus findet, kann sich gern an die Beratungsstelle des LfV Hamburg für Informationen und Ausstiegshilfe wenden:

Landesamt für Verfassungsschutz

Informationen und Beratung im Zusammenhang mit der Scientology-Organisation

Johanniswall 4, 20095 Hamburg

Tel.: 040 - 24 44 43; Fax: 040 - 33 83 60

E-Mail: poststelle@verfassungsschutz.hamburg.de

Hintergrund-Information

Die „Scientology-Organisation“ (SO) wird nach einem Beschluss der Innenminister und –senatoren seit 1997 von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet. Die Rechtmäßigkeit dieser Beobachtung wurde im Februar 2008 vom OVG Münster bestätigt. Das Gericht stellte in seiner Entscheidung fest, dass die SO eine Gesellschaftsordnung anstrebe, in der zentrale Grundwerte außer Kraft gesetzt werden sollen.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Inneres und Sport, Landesamt für Verfassungsschutz

Marco Haase, Tel.: 040 – 42839-2007

E-Mail: info@verfassungsschutz.hamburg.de

Internet: <http://www.hamburg.de/verfassungsschutz>

13.03.2012/fb13

Senat leitet Beteiligung von Kammern und Verbänden zur Errichtung eines Hamburgischen Korruptionsregisters ein

Der Senat hat heute beschlossen, den Entwurf eines Hamburgischen Korruptionsregistergesetzes den Kammern und Verbänden zur Stellungnahme zuzuleiten.

Die Schaffung eines gesetzlichen Korruptionsregisters dient primär dem Zweck, den öffentlichen Auftraggebern der Freien und Hansestadt Hamburg bessere Möglichkeiten zu eröffnen, sich im Rahmen der Überprüfung der Zuverlässigkeit potenzieller Vertragspartner gezielt über vorliegende schwere Verfehlungen von Unternehmen zu informieren, um die Vergabe öffentlicher Aufträge an unzuverlässige Unternehmen zu verhindern.

Staatsrat Jens Lattmann: „Korruption schädigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung. Daneben verursachen Korruption und andere rechtswidrige Geschäftspraktiken in der Regel Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der redlichen Unternehmen, so dass auch in dieser Hinsicht ein öffentliches Interesse daran besteht, dass öffentliche Aufträge nur an redliche Unternehmen vergeben werden.“

Meldungen erfolgen an eine zentrale (registerführende) Stelle, die die Eintragungsvoraussetzungen und Vergabesperrn prüft. Dadurch wird eine einheitliche Handhabung sowie unabhängige Klärung und Beurteilung der Sachverhalte sicher gestellt. Eintragungen werden beschränkt auf Fälle schwerer Verfehlungen, die (potentiell) einen Bezug zu Auftragsvergaben haben, d.h. es erfolgt eine Eingrenzung auf Straftaten im Geschäftsverkehr und vergleichbare Fälle, um unnötigen Aufwand für die Verwaltung von Registereinträgen ohne Anwendungsrelevanz zu vermeiden.

Niemand wird lediglich auf Verdacht in das Korruptionsregister eingetragen, sondern grundsätzlich erst nach rechtskräftiger Verurteilung.

Hintergrund

Das erste Hamburgische Gesetz zur Einrichtung und Führung eines Korruptionsregisters (HmbKorRegG) vom 18. Februar 2004 (HmbGVBl. S. 98) wurde durch Gesetz vom 13. Februar 2006 (HmbGVBl. S. 57) aufgehoben. In der Zwischenzeit hat die Freie und Hansestadt Hamburg mehrfach die Initiative ergriffen, um eine gemeinsame Lösung von Bund und Ländern auf Bundesebene herbeizuführen oder zumindest ein gemeinsames Vorgehen mit den norddeutschen Nachbarländern zu erreichen.

Nachdem solche Lösungen aber auf absehbare Zeit nicht erreichbar sein werden, hat der Senat in seinem Arbeitsprogramm vorgesehen, über ein neues Hamburgisches Korruptionsregistergesetz zumindest für das Staatsgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg den öffentlichen Auftraggebern im Anwendungsbereich des Hamburgischen Rechts und den Empfängern von Zuwendungsmitteln der Freien und Hansestadt Hamburg, die Aufträge vergeben, eine Lösung anzubieten, die die diesbezüglichen Entwicklungen in anderen Ländern berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Hamburgische Bürgerschaft durch Beschluss vom 13. April 2011 (Drucksache 20/88) den Senat ersucht, „der Bürgerschaft zügig einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Korruptionsregisters zu übermitteln, mit dem – in Anlehnung an die Bestimmungen in Berlin – Korruptionsdelikte und andere wirtschaftskriminelle Handlungen, wie etwa wettbewerbswidrige Absprachen oder illegale Beschäftigung, erfasst werden, um sicherzustellen, dass öffentliche Aufträge nur an gewissenhafte Geschäftsleute vergeben werden.“

Rückfragen:

Pressestelle der Finanzbehörde, Daniel Stricker

Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax (040) 4279 23 - 556

E-Mail: daniel.stricker@fb.hamburg.de

14.03.2012/hpa14

Neufassung der EU-Richtlinie zum Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen

Hamburg, Antwerpen und Rotterdam zufrieden mit dem Resultat der Abstimmung des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments

Die Häfen von Antwerpen, Hamburg und Rotterdam begrüßen das Vorhaben des Europäischen Parlaments, die internationale Regelung zum Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen in europäische Gesetzgebung umzusetzen. Dies entspricht dem Bemühen der größten Häfen Europas, die Qualität der Luft in Europa zu verbessern, den Transport nachhaltig zu gestalten und gleiche Voraussetzungen für alle europäischen Häfen zu schaffen.

Das Abstimmungsergebnis betrifft unter anderem den erlaubten Schwefelgehalt von Schiffstreibstoffen (siehe Tabelle unten). Danach sollen die strengeren Schwefelnormen auch außerhalb der bereits bestehenden Sulphur Emission Control Areas (Nordsee, Ostsee sowie Süd- und Ostküste des Vereinigten Königreiches) eingeführt werden. Wie in den SECA-Gebieten gilt dann ab 2015 für die 12-Meilen-Zone entlang aller Küsten der Europäischen Union ein allgemeiner Grenzwert von 0,1 Prozent Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen. Ab 2015 und 2020 gelten 0,5 Prozent bzw. 0,1 Prozent in den Ausschließlichen Wirtschaftszonen und den Emissions-Kontroll-Gebieten aller europäischen Gewässer.

Hamburg, Antwerpen und Rotterdam unterstützen den Grundsatz, dass neue SECAs durch die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) eingeführt werden. Das Ergebnis der Abstimmung im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Abgaswäscher und alternative Techniken

Entsprechend der Politik der Förderung alternativer Techniken hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments einen Änderungsvorschlag angenommen, der mehr als 3,5 Prozent Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen nur in Kombination mit geschlossenen alternativen Techniken (Abgaswäscher) zulässt. Damit wird das Verbot, hochschweflige Treibstoffe auf den europäischen Markt zu bringen, hinfällig. Die drei Häfen betonen auch, dass unterstützende Maßnahmen für den

Sektor nötig sind, um die erforderlichen Investitionen in alternative Techniken zu realisieren. Darum begrüßen sie die Änderungen, die für finanzielle, ökonomische und steuerliche Unterstützung sorgen, und weisen auf die Bedeutung realistisch erreichbarer Ziele hin. Die drei Häfen fordern daher die Europäische Kommission auf, möglichst schnell Vorschläge für solche Unterstützungsmaßnahmen vorzulegen.

Ausgeglichener Ansatz

Die drei Häfen begrüßen, dass die strikteren Standards mit einer Reihe von Bestimmungen verbunden sind, welche deren Durchführbarkeit sicherstellen. Zum Beispiel wird die Kommission zu einer umfassenden Analyse der Auswirkungen der neuen Standards verpflichtet, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verlagerung von Transportströmen zu Ungunsten der Schifffahrt (modal backshift). Eine sogenannte Verfügbarkeitsklausel erfasst Schiffe, die trotz hinreichender Bemühungen keinen Treibstoff mit dem erforderlichen niedrigen Schwefelgehalt erlangen konnten.

Gang des Verfahrens

Am 15. Juli 2011 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Revision der Regelung des Schwefelgehalts in Schiffstreibstoffen publiziert. Inzwischen ist die politische Beratung in vollem Gange und der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat über die Änderungsvorschläge zum Kommissionsvorschlag abgestimmt. Voraussichtlich am 21. Mai berät das Europäische Parlament hierzu in einer Plenarsitzung. Zurzeit diskutiert der Ministerrat den Vorschlag der Europäischen Kommission und die vom Umweltausschuss des Europäischen Parlaments angenommenen Änderungen. Das Europäische Parlament und der Ministerrat müssen zu einem gemeinsamen Beschluss über den endgültigen Vorschlag kommen. Ziel ist es, dass der Vorschlag unter dänischem Vorsitz, also noch vor dem 1. Juli 2012, angenommen wird.

Die Häfen von Hamburg, Antwerpen und Rotterdam rufen das Europäische Parlament und den Ministerrat auf, dem Beschluss des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments zuzustimmen.

Neue Schwefelnorm

Schwefelnormen	2012	2015	2020
IMO weltweit	3.5%	3.5%	0.5% (Aufschub bis 2025 möglich)
SECAs und 12- Meilen-Zone EU	1.0% (exklusiv 12- Meilen- Zone EU)	0.1%	0.1%
Außerhalb SECAs in EU- Gewässern	3.5% (= IMO weltweit)	0.5%	0.1%

Die Hamburg Port Authority betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die HPA verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen. Die HPA ist Ansprechpartner für alle Fragen der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hafenanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt alle hoheitlichen Aufgaben und hafenwirtschaftlichen Dienstleistungen. www.hamburg-port-authority.de

Pressekontakt: HPA Hamburg Port Authority | Pressestelle | Tel.: +49 40 42847-2300 | pressestelle@hpa.hamburg.de

12.03.2012/kb12

Hamburg stellt Ländervertretung im Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes

Kultusministerkonferenz wählt Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler in den Stiftungsrat

Hamburgs Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler wurde im Rahmen der 337. Kultusministerkonferenz am 8. und 9. März in den Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes gewählt. Prof. Kisseler wird damit eine der insgesamt zwei Vertreterinnen der Bundesländer im Stiftungsrat. Die Amtszeit beginnt sofort und dauert fünf Jahre.

Die Kulturstiftung des Bundes fördert deutschlandweit innovative Programme und Kulturprojekte im internationalen Kontext, in Hamburg beispielsweise mit der Initiative „Kulturagenten für kreative Schulen“. Aber auch Förderprojekte wie „Tanzplan Deutschland“, aus dem das „K3 - Zentrum für Choreographie“ auf Kampnagel hervorgegangen ist, stammen von der Kulturstiftung des Bundes. Der Kulturstiftung stehen jährlich insgesamt 35 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung.

Der 14-köpfige Stiftungsrat trifft die Leitentscheidungen für die inhaltliche Ausrichtung, insbesondere die Schwerpunkte der Förderung und die Struktur der Kulturstiftung. Mitglieder sind neben dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien drei Vertreter des Bundestages, jeweils zwei Vertreter aus Ländern und Gemeinden, der Vorsitzende des Stiftungsrates der „Kulturstiftung der Länder“ sowie drei Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur.

Für Rückfragen:

Stefan Nowicki

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel: 040 / 42824 - 226

stefan.nowicki@kb.hamburg.de

PRESSEMITTEILUNG

15. März 2012/ds15

Datenschutz im digitalen Zeitalter: Komplexe Aufgaben, neue Strategien

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) hat der Bürgerschaft seinen Tätigkeitsbericht Datenschutz für den Berichtszeitraum 2010/2011 vorgelegt.

Der Bericht beleuchtet facettenreich die Arbeit der Hamburger Datenschützer und die datenschutzrechtlichen Fragen im öffentlichen und privaten Bereich. Er ist so ein Spiegelbild der Informationsgesellschaft, in der die persönlichen Daten die Ressourcen darstellen. Beleg dafür sind insbesondere die hohen Zahlen von Beschwerden durch Bürgerinnen und Bürgern. In der dem Tätigkeitsbericht beiliegenden Broschüre „Datenschutz: Fakten – Zahlen – Daten“ werden diese Beschwerden, die im Berichtszeitraum einen neuen Höchststand erreicht haben, statistisch aufbereitet.

Datenschutzfragen werden dabei nicht nur von privaten Unternehmen, wie Facebook oder Google, aufgeworfen. Auch die IT-Projekte der öffentlichen Stellen nehmen stetig zu. Sensible Daten von Bürgerinnen und Bürgern werden in immer komplexeren Verfahren verarbeitet. Nicht zuletzt deshalb ist der Datenschutz aktueller und auch anspruchsvoller denn je.

Dabei mangelt es der Hamburger Datenschutzbehörde nicht nur an Personal, sondern häufig auch an klaren rechtlichen Vorgaben. Nicht zuletzt um einen Ausgleich dazu zu schaffen, wurde das Konzept „Datenschutz 2010“ ins Leben gerufen. Mit diesem Konzept soll die Eigenverantwortlichkeit gefördert, aber auch stärker als bisher in die Arbeit der Datenschützer einbezogen werden. Das gilt sowohl für die Verwaltung und private Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger. Als Teil des Konzepts „Datenschutz 2010“ wurde beispielsweise das Projekt „Meine Daten kriegt ihr nicht“ ins Leben gerufen hat. Diese Initiative soll langfristig dazu führen, dass Datenschutz als Unterrichtseinheit in Hamburger Schulen verankert wird. Der selbstverantwortliche Umgang mit den eigenen Daten von Kindern und Jugendlichen muss erlernt werden wie das Verhalten im Straßenverkehr. Obwohl ein Konzept für den Schulunterricht entwickelt und an einzelnen Schulen vorgestellt wurde, liegt das Ziel noch in weiter Ferne. Eine Verbindlichkeit für die Schulen, etwa durch Aufnahme in die Rahmenlehrpläne, wurde bisher nicht erreicht.

Bei Behörden und Unternehmen setzt der Datenschutzbeauftragte ebenfalls auf Eigenverantwortlichkeit und Selbstregulierung. Vereinbarungen wie das Verfahren zum Panoramadienst Google Street View zeigen dies. Die mit Google verhandelten Widerspruchsmöglichkeiten haben dabei nicht nur im Inland, sondern weltweit Beachtung gefunden. Gleiches gilt für die Verbesserung des Datenschutzes beim Einsatz der sogenannten Reichweitenmessungen. Auch beim Freunde-Finder von Facebook konnten Fortschritte erzielt

werden. Die mit den Aufsichtsbehörden der Länder abgestimmten Lösungen finden weit über Hamburg hinaus Anwendung.

Doch gibt es auch Beispiele aus dem Berichtszeitraum, bei denen der Datenschutz nicht weiter kam. So weigert sich Facebook, die Funktion der Gesichtserkennung nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Nutzer freizuschalten. Ein Verwaltungsverfahren ist hierzu mittlerweile eingeleitet. Auch die Firma Apple zeigt sich weitgehend uneinsichtig. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz ist auf die umfangreiche Videoüberwachung im Apple Store am Jungfernstieg im Eingangsbereich hinzuweisen. Davon ließ sich Apple allerdings erst nach zahlreichen Gesprächen überzeugen. Mittlerweile hat Apple einen Hinweisaufkleber neben dem Eingang anbringen lassen. Der ist allerdings so klein und dazu noch in Kniehöhe angebracht, dass man ihn nur sieht, wenn man danach sucht. Ein echter Hinweis, der dem Storebesucher die Entscheidung überlässt, ob er unter diesen Überwachungsumständen das Geschäft überhaupt betreten will, sieht anders aus. Obwohl ein eher geringfügiger Anlass, stellt dies ein Beispiel für den schweren Stand des Datenschutzes trotz klarer Rechtslage dar.

Derartige Defizite ergeben sich aber nicht nur bei global agierenden Firmen. Auch bei inländischen Unternehmen sowie bei Behörden und Einrichtungen der Stadt Hamburg gestalten sich Einhaltung und Durchsetzung des Datenschutzes mitunter schwierig. So wurde im Berichtszeitraum beispielsweise die Hamburger Sparkasse wegen des unzulässigen Umgangs mit Kundendaten mit einem nicht unbeträchtlichen Bußgeld belegt. Die Hamburger Sparkasse hat das fehlerhafte Verhalten umgehend abgestellt. Dagegen ist die Problematik der Not-Zugriffe auf die elektronische Patientenakte im UKE datenschutzrechtlich noch ungelöst. Trotz ausdrücklicher Absprachen und zahlreicher schriftlicher Anforderungen haben wir über Monate hinweg keine Zugriffszahlen erhalten. Eine Auswertung der Protokolldateien fehlt. Mittlerweile hat der Datenschutzbeauftragte eine formelle Beanstandung nach dem Hamburgischen Datenschutzgesetz ausgesprochen.

Auch die Verfahren, die sich mit der Videoüberwachung im nicht-öffentlichen Bereich beschäftigen, gestalten sich oftmals zäh und langwierig. Ob im Mietshaus, in der Gaststätte oder beim Bäcker - die Videoüberwachung ist allgegenwärtig. Dabei setzen sich die Betreiber nur unzureichend oder gar nicht mit den datenschutzrechtlichen Voraussetzungen auseinander. Die Folge sind Kontrollverfahren, die teilweise erst nach Jahren zum Abschluss gebracht werden können. Dass sich die Beharrlichkeit der Datenschützer dabei auszahlt, zeigt das Einlenken der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG im Falle des Alstertal Einkaufszentrums. Nach jahrelangen Verhandlungen wurde ein Teil der Kameras im Alstertal Einkaufszentrum entfernt. Darüber hinaus hat die ECE zugesichert, in all ihren Einkaufszentren in Deutschland die Kameras, die mit den im Einkaufszentrum Alstertal beanstandeten vergleichbar sind, abzubauen - unzweifelhaft ein Erfolg für den Datenschutz, aber angesichts der Vielzahl der Videokameras im öffentlichen Raum nur „ein Tropfen auf dem heißen Stein“.

Der Tätigkeitsbericht und die Broschüre können beim Hamburgischen Datenschutzbeauftragten kostenlos angefordert werden und stehen unter www.datenschutz-hamburg.de als Download zur Verfügung.

Pressekontakt/ Rückfragen:

Arne Gerhards, Tel. 040/42854-4153

Terminkalender

Vom 19. März bis 25. März 2012

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 19.03.2012

- 14:00** Verlag Gruner und Jahr AG, Auditorium, Am Baumwall 11
Senator Ties Rabe spricht anlässlich der **Preisübergabe des Schülerzeitungswettbewerbs 2012** ein Grußwort.
- 18:00** Hotel Vier Jahreszeiten, Neuer Jungfernstieg 9-14
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich der **Gedenkveranstaltung des japanischen Generalkonsulates zum 1. Jahrestag der Naturkatastrophe in Ostjapan** ein Grußwort.

Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek, Volker Schiek und Staatsrat Jens Lattmann nehmen teil.
- 19:00** Zollenspieker Fährhaus
Senator Michael Neumann nimmt als Gastreferent am **Jahresessen „Wirtschaft und Stadtmarketing Bergedorf“** teil.

Dienstag, den 20.03.2012

- 18:00** Museum für Völkerkunde, Rothenbaumchaussee 64
Staatsrat Wolfgang Schmidt spricht zum **Empfang anlässlich des 56. Nationalfeiertages der Tunesischen Republik** ein Grußwort.
- 19:00** Führungsakademie der Bundeswehr, Manteuffelstr. 20
Staatsrat Jens Lattmann nimmt an der **Veranstaltung „Hamburger Diskurs“** teil.
- 20:00** Panorama Deck im Emporio Tower, Dammtorwall 15
Senatorin Prof. Barbara Kisseler nimmt an der **Elbphilharmonie Dinner-Night** teil.

Mittwoch, den 21.03.2012

- 09:30** Patriotische Gesellschaft, Trostbrücke
Staatsrätin Elke Badde spricht anlässlich der **Veranstaltung „Gesellschaft im Wandel – Sucht im Wandel“** ein Grußwort.
- 11:00** Rothenhäuser Str. 77/Ecke Gert-Schwämmle-Weg
Senatorin Jutta Blankau spricht zum **Richtfest der SAGA** ein Grußwort.
- 13:00** Saarbrücken
Senator Detlef Scheele nimmt an der **7. Integrationsministerkonferenz** teil.
- 13:15** Kühne Logistic University, Brooktorkai 20
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der **“Conference on Health and Humanitarian Logistics 2012”** ein Grußwort.

- 16:00** Gewerkschaftshaus Hamburg, Besenbinderhof
Senatorin Jana Schiedek spricht anlässlich des **Frühlingsempfangs des ver.di Frauennetzwerkes der ver.di Fachbereiche Bund, Länder und Gemeinden.**
- 18:00** Rathaus, Großer Festsaal
Staatsrat Michael Sachs und Staatsrat Jens Lattmann nehmen an der **10. Verleihung der Hamburger Tulpe für interkulturellen Gemeinsinn** teil.
- 18:00** Am Sandtorkai
Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek spricht anlässlich der **Eröffnung des Amerikazentrums** ein Grußwort.
- 19:00** Vier Jahreszeiten, Jungfernstieg 9-14
Senator Frank Horch hält anlässlich einer **Veranstaltung der Deutsch-Schweizerischen-Gesellschaft** eine Rede.
- 19:00** Hafen-Club-Hamburg, Raum Kajüte; Bei den St.Pauli Landungsbrücken 3
Staatsrat Dr. Bernd Egert nimmt am **Empfang anlässlich der Jahreshauptversammlung der Vereinigung der Hamburger Schiffsmakler und Schiffsagenten e.V. sowie des Zentralverbandes Deutscher Schiffsmakler e.V.** teil.
- 19:00** Helmut Schmidt Universität, Holstenhofweg 85
Senator Ties Rabe verleiht den **Wissenschaftspreis der Helmut Schmidt Universität Hamburg** und spricht ein Grußwort.
- 19:00** Berlin, Landesvertretung
Staatsrat Wolfgang Schmidt spricht anlässlich des **Parlamentarischen Abends von AIDA Cruises zum Thema „Verantwortung für Mensch und Natur“** ein Grußwort.
- 19:30** Westflügel der Universität Hamburg, Hörsaal 221
Senator Michael Neumann nimmt im Rahmen der **Internationalen Wochen gegen Rechtsextremismus** an einer Podiumsdiskussion zum Thema NPD-Verbot teil.

Donnerstag, den 22.03.2012

- 09:00** Hotel Elysee, Rothenbaumchaussee 10
Staatsrat Michael Sachs eröffnet das **Altlastensymposium** mit einer Eröffnungsrede.
- 10:30** Hotel Hafen Hamburg
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks hält anlässlich der **Frühjahrstagung des VDK-Nord** einen Vortrag.
- 11:00** Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, Jägerstraße 1 – 3, Berlin
Staatsrat Dr. Nikolas Hill spricht anlässlich der ersten **„Reeperbahn Festival – Echo Edition“ mit Brunch, Podiumsgespräch und Poster-Galerie** ein Grußwort.

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.

- 11:00** Rathaus, Kaisersaal
Senator Michael Neumann und Staatsrat Volker Schiek nehmen am Empfang anlässlich der **Verabschiedung von Staatsrat a.D. Wolfgang Prill und der Begrüßung von Achim Albrecht als Vorstand der Stiftung Grone-Schule** teil.
- 13:00** Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4
Staatsrat Jens Lattmann begrüßt die Teilnehmer der **110. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt des Deutschen Städtetages**.
- 17:00** Hamburg Wasser, Billhorner Deich 2
Senator Frank Horch spricht beim **Jahresforum 2012 des Hanseatischen Ingenieurs Club**.
- 17:30** Gebäude des Bundesrates, Leipziger Str. 3-4, Raum 2128, Berlin
Senator Michael Neumann nimmt an einer **Sonder-Innenministerkonferenz** teil.
- 18:00** Hauptkirche St. Jacobi
Senatorin Jana Schiedek und Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek nehmen am **Gottesdienst „Den Opfern eine Stimme geben - Zeichen setzen für das Leben“ zum Tag der Kriminalitätsoffer** teil.
- 19:00** Rathaus
Bürgermeister Olaf Scholz hält vor den **Präsidien deutschsprachiger Verlegerverbände** eine Rede.
- 20:00** Hamburger Kammerspiele, Hartungstraße 9-11
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht die **Premiere von „Seine Braut war das Meer und sie umschlang ihn“**.
- 20:15** Messe Berlin, Palais am Funkturm, Masurenallee 14
Staatsrat Dr. Nikolas Hill besucht die **Verleihung des ECHO 2012**.
- Freitag, den 23.03.2012**
- 09:00** Deutscher Bundestag, Plenarsaal
Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt an der gemeinsamen **Sitzung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Vereidigung des Bundespräsidenten** teil.
- 10:00** Schule Tegelweg, Schule für Körperbehinderte Kinder in Farmsen, Tegelweg 104
Senatorin Jutta Blankau nimmt an der **Auftaktveranstaltung „Hamburg räumt auf“** teil.
- 11:00** Universität Hamburg, Edmund-Siemers-Allee
Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek hält anlässlich der **Projektabschlussstagung „Berufsorientierung auf zukunftssträchtige Berufe“** eine Rede.
- 12:00** Gästehaus des Senats, Schöne Aussicht 26
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt nimmt am Mittagessen von Senat und Bürgerschaft anlässlich des **85. Geburtstages von Prof. Dr. h.c. Hannelore Greve** teil.

15:00 Tagespflege Poppenbüttel, Poppenbüttler Bogen 2
Staatsrätin Elke Badde nimmt an einer **Podiumsdiskussion zum Thema „Perspektiven der Gesundheitspolitik in Hamburg für ältere Menschen“** teil.

15:00 DOM-Meile Heiligengeistfeld
Senatorin Jana Schiedek eröffnet den **Frühlingsdom 2012**.

17:00 Rathaus, Festsaal
Senator Michael Neumann und Staatsrat Volker Schiek nehmen am **Senatsempfang anlässlich des German Offshore Award** teil.

Samstag, den 24.03.2012

10:30 Curiohaus, Rothenbaumchaussee 11
Senator Michael Neumann nimmt am **43. Verbandstag des Norddeutschen Fußballverbandes e.V.** teil.

11:00 Am Inseipark 20
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der **Eröffnung der Kletterhalle auf dem igs-Gelände** ein Grußwort.

11:00 Ehemaliges Hauptzollamt Hafen Hamburg, Alter Wandrahm 20
Senator Detlef Scheele spricht bei der **Veranstaltung „Anschwung für frühe Chancen: Kinder stärken, aber wie?!“ der deutschen Kinder- und Jugendstiftung** ein Grußwort.

Sonntag, den 25.03.2012

12:30 Kunsthalle, Glockengießerwall
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht ein Grußwort anlässlich der **Ausstellungseröffnung Georg Jappe „Ornithopoesie“** vor dem Kupferstichkabinett.

19:30 Hotel Vier Jahreszeiten, Neuer Jungfernstieg 9 - 14
Bürgermeister Olaf Scholz hält im Rahmen des **traditionellen Jahresessens der Niederländischen Armen-Casse** eine Rede.